

Vorlage Nr. I 5/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Patientenzuweisungen im Rettungsdienst

A Problem

Gemäß § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes ist es Aufgabe des von der Feuerwehr durchgeführten Rettungsdienstes, bei Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Behandlung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung). Für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde um regelmäßige Darstellung der Patientenzuweisungszahlen zu den Kliniken gebeten.

B Lösung

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst sind im Jahresvergleich insgesamt stabil.

Abbildung 1: Einsatzzahlen und daraus resultierende Patientenzuweisung 2013-2021 RTW/NEF/KTW

Zeitraum	RTW Einsätze	RTW Zuweisungen	NEF Einsätze	NEF Zuweisungen	KTW Einsätze	KTW Zuweisungen
2013	18888	9091	3770	3148	4344	2465
2014	18833	9482	4486	3707	3490	1640
2015	19456	9898	4482	3501	3520	1405
2016	20006	10416	4509	3626	3500	1480
2017	19092	10489	4853	3793	13223	4360
2018	18402	9931	5332	4111	17194	5617
2019	17543	9321	5276	4090	17988	6218
2020	16978	8402	4981	3806	17117	5614
2021	17295	9159	4887	3579	17669	5303
2022						

An geeigneten Behandlungseinrichtungen stehen in Bremerhaven das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide und die Krankenhäuser AMEOS Klinikum Mitte Bremerhaven sowie das AMEOS Klinikum Am Bürgerpark zur Verfügung.

Seit April 2017 werden die Zuweisungen des Rettungsdienstes in der Notfallrettung mit Hilfe der online basierten Plattform IVENA durchgeführt. Aktuell regelt zusätzlich ein Erlass des Senators für Inneres die IVENA-Nutzung. Ein als überlastet gemeldetes Krankenhaus wird als zurzeit nicht geeignet angesehen. Diese Einschätzung kann auch nicht durch den Patientenwunsch aufgehoben werden. Eine Zuweisung ist entsprechend aktuell nicht möglich. Reine medizinische Indikationen erlauben aber weiterhin die Einweisung auch in „ausgebuchte“ Kliniken.

Die Kliniken selbst melden ihre Versorgungsmöglichkeiten und eventuelle Aus- oder Überlastungen, der Rettungsdienst hat auf diesen Prozess keinen Einfluss.

Der gesamte Krankentransport wird seit 2017 über die IRLS Unterweser-Elbe disponiert. Die Auswahl der Kliniken im Krankentransport liegt überwiegend bei den einweisenden niedergelassenen Ärzten. Durchgeführt wird er von den vier in Bremerhaven zugelassenen Unternehmen, die Feuerwehr führt in diesem Segment nur noch Spezialtransporte (Übergewichtig, Heimbeatmung) und Einsätze der Spitzenabdeckung durch.

Nachstehende Abbildungen stellen die Patientenzuweisungen prozentual bezogen auf die Gesamtzuweisungszahl dar. Die Darstellung unterscheidet nach Zuweisung die Patientenzuweisungen nach Art des eingesetzten Rettungsmittels.

Die Verteilungen sind insgesamt im Bereich der Notfallrettung stabil.

Abbildung 2: Patientenzuweisungen Einsätze mit Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)

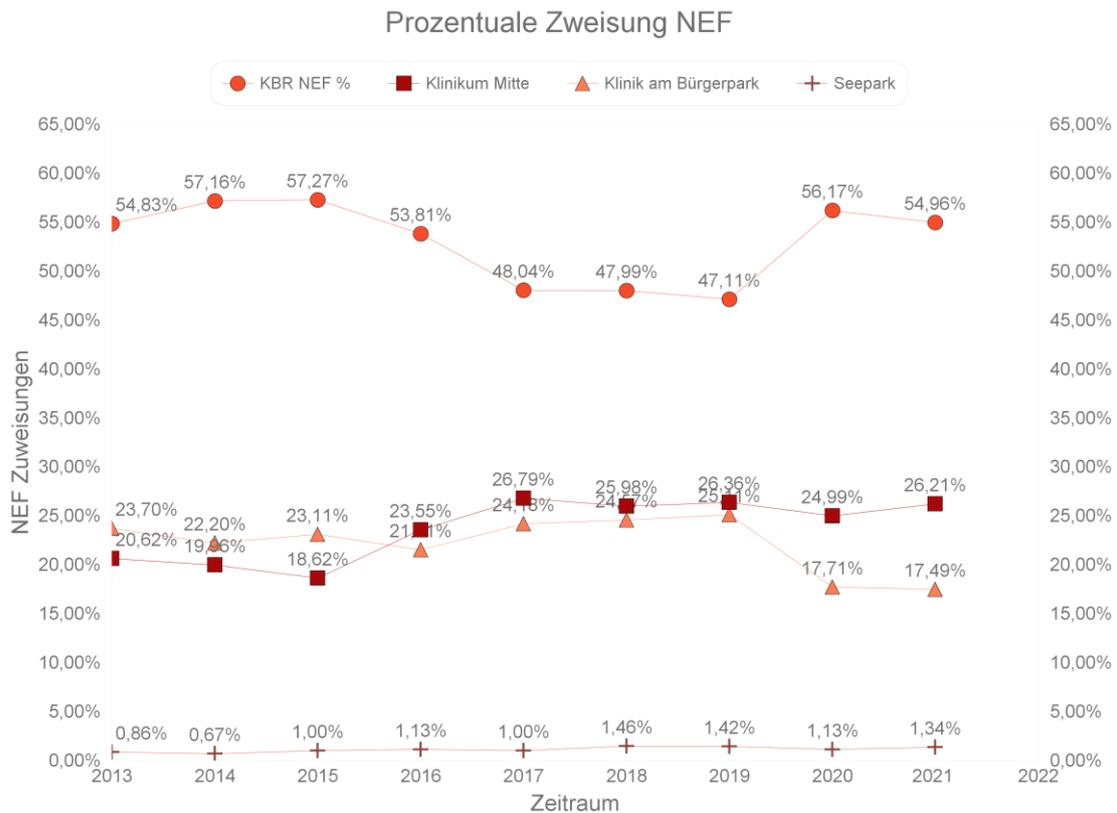


Abbildung 3: Patientenzuweisungen Einsätze mit Rettungswagen (RTW)

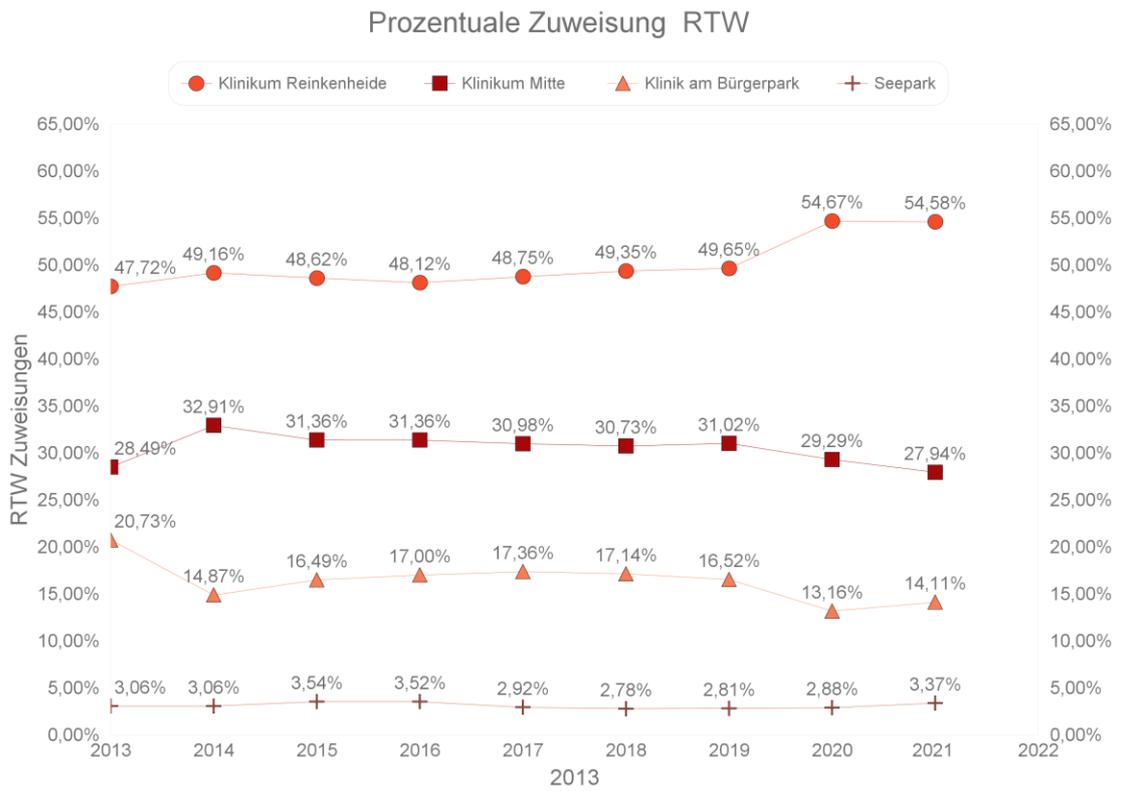
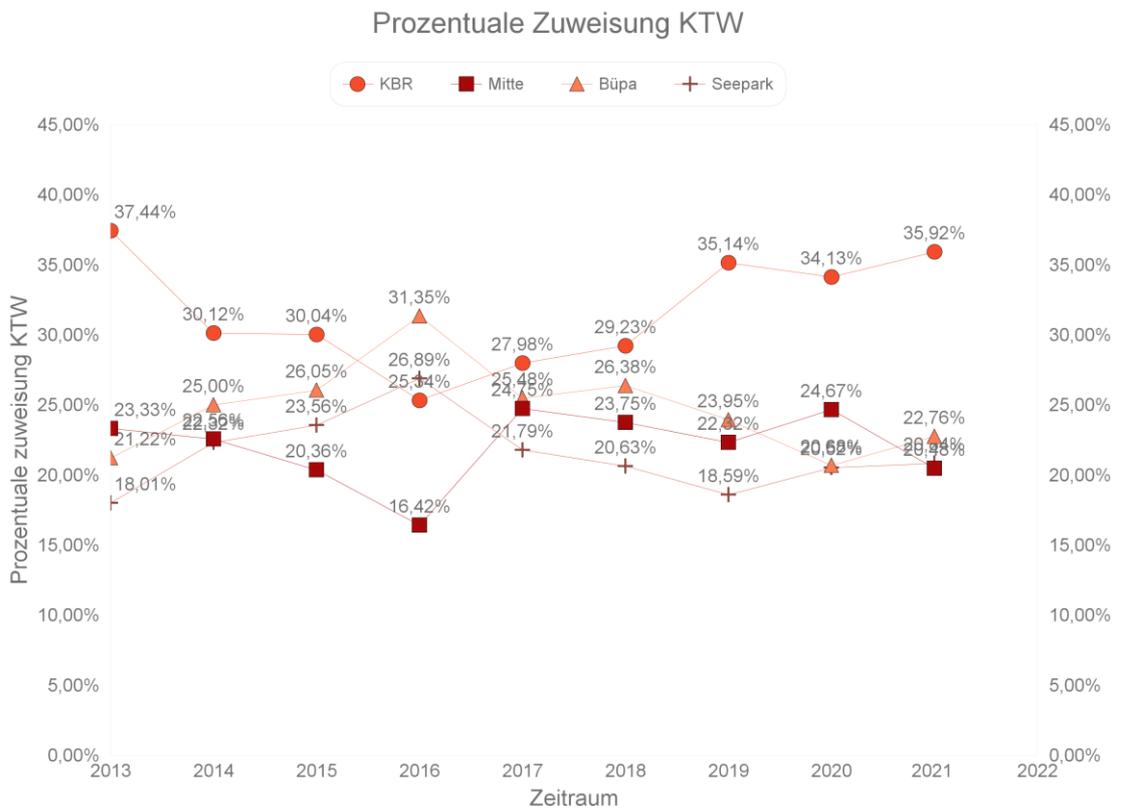


Abbildung 4: Patientenzuweisungen Einsätze Krankentransportwagen (KTW)



C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Bericht zu den Patientenzuweisungen zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister